

**Beschluss der Hauptausschusssitzung der LAGA NRW am 16.
September 2006 in Würselen**

Bleiberechtsregelung für geduldete Menschen

1. Die LAGA NRW unterstützt alle Bemühungen, die die Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen fortsetzen und intensivieren. Dazu gehört auch die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen. Insbesondere ist die LAGA NRW der Auffassung, dass es nicht länger hinzunehmen ist, dass Kinder aus Migrantenfamilien, die entweder schon in Deutschland geboren wurden oder schon über ein Jahrzehnt und länger hier leben und voll integriert sind aus formalen Gründen oder aufgrund von Gesetzesverstoß ihrer Eltern abgeschoben werden müssen.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt die LAGA NRW, dass sich die Innenministerkonferenz im Rahmen ihrer nächsten Tagung im November 2006 mit dieser Problematik befassen will, um langjährig hier lebenden Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ein Leben in Deutschland zu ermöglichen. Die LAGA NRW unterstützt damit die vom Nordrhein-Westfälischen Innenministerium auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2005 vorgeschlagene Regelung und begrüßt das Tätigwerden in dieser Angelegenheit.
3. Die LAGA NRW vertritt jedoch die Meinung, dass ein auf Dauer angelegtes Arbeitsverhältnis kein Kriterium für ein Bleiberechts sein dürfte. Die geduldeten Menschen hatten bislang keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, insofern können sie dieses Kriterium kaum erfüllen.
4. Die LAGA NRW bittet vor diesem Hintergrund das Innenministerium, Möglichkeiten aufzuzeigen, damit nicht vor der von der Landesregierung begehrten Regelung gegenteilige und insbesondere aufenthaltsbeendende Fakten geschaffen werden müssen.
5. Die LAGA NRW geht davon aus, dass die Ausländerbehörden angewiesen werden, ihre Möglichkeiten und ihr Ermessen im Sinne dieses Antrages zu nutzen.
6. Die LAGA NRW bittet darum, bei einer möglichen Stichtagregelung, den Stichtag so festzulegen, dass möglichst viele Geduldete davon profitieren können.
7. Die LAGA NRW ist sich bewusst, dass die auf der Innenministerkonferenz diskutierten Regelungen nur einen Teil der unter Punkt 1 genannten Fälle abdecken werden. Von daher sind weitere Anstrengungen notwendig.